

PROFI GRUNDIERKONZENTRAT

DGNB (Außenbereich)	
Nummer nach Kriterienmatrix	5. Beschichtungsstoffe für mineralische Oberflächen im Außenbereich
Kriterien der Qualitätsstufe	• < 40 g/l VOC
Es wird die Qualitätsstufe 3 erfüllt.	
DGNB (Innenbereich)	
Nummer nach Kriterienmatrix	2. Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc..
Kriterien der Qualitätsstufe	• < 30 g/l VOC
Es wird die Qualitätsstufe 2 erfüllt.	

QNG (Außenbereich)	
Position nach Anhang 313	1. Übergreifende Anforderungen 5.2 Fassadenfarben inkl. der Grundierungen
Anforderungen	• SVHC < 0,1% (aktuelle ECHA Kandidatenliste) • Wasserbasiert, VOC < 30 g/l • Deklaration biozider Wirkstoffe • Blei Verbindungen < 0,1%
Die Anforderungen werden erfüllt	
QNG (Innenbereich)	
Position nach Anhang 313	1. Übergreifende Anforderungen 5.3 Beschichtung auf mineralischen Oberflächen in Innenräumen
Anforderungen	• SVHC < 0,1% (aktuelle ECHA Kandidatenliste) • VOC < 30 g/l (wasserbasierte Rezeptur)
Die Anforderungen werden erfüllt	

Weitere Angaben	
Weiterhin werden folgende Anforderungen der VdL-Richtlinie 01 erfüllt: • 2.1 Schwermetalle (< 100 ppm) • 2.2 Einstufung nach CLP • 2.3 Titandioxid • 2.4 Weichmacher • 2.5 Perfluorierte Tenside • 3.1 Aromatenfrei (< 1 Masseteil in %)	
Es werden diesem Produkt weiterhin folgende Stoffe/Stoffgruppen nicht zugesetzt: • >0,1% Kohlenwasserstoff-Weichmacher • >0,1% Kanzerogene Substanzen der Kategorie 1A oder 1B • PBB*, PBDE*, TCEP* • Formaldehyd	
VOC-Gehalt	< 15 g/l
GISCODE	BSW20
Biozider Wirkstoff	Als Konservierungsmittel wird 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (CAS-Nr. 2634-33-5) und Gemisch aus 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)(CAS-Nr. 55965-84-9)eingesetzt.

Für die gemachten Angaben gilt:

Stoffe, die z.B. durch Verschleppung in geringsten Mengen allgegenwärtig sind und durch die heute verfeinerten Analysenmethoden nachgewiesen werden können, sind durch die gemachten Aussagen nicht erfasst.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen an unseren Produkten nicht Gegenstand unserer Ausgangskontrolle ist.

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

* PBB =Polybromierte Biphenyle, PBDE = Polybromierte Diphenylether, TCEP = Tris(-2- chlorethyl-)phosphat)